|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum |  |  |
| Aktenzeichen |  | Förderprogramm proKLIMA |
| Tel. 0 25 72 922- |  | 504 |
| Fax 0 25 72 922- |  | 199 |
| E-Mail |  | dajana.prinz@emsdetten.de |
| Internet |  | www.emsdetten.de |
| Bearbeiter/in |  | Dajana Prinz |
| Zimmer |  | 504 |

Stadt Emsdetten | Am Markt 1 | 48282 Emsdetten

.

.

.

.

**An die Vermieterin/ den Vermieter der Immobilie**

Adresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Mieterin / Mieter: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Thema: Entsiegelungsmaßnahmen**

Sehr geehrte Vermieterin, sehr geehrter Vermieter,

Sie erhalten dieses Schreiben heute von einer Ihrer Mieterinnen bzw. einem Ihrer Mieter. Anlass ist die Entsiegelung einer Fläche auf dem Grundstück.

Die Stadt Emsdetten hat ein kommunales Förderprogramm eingerichtet. Das Förderprogramm „proKLIMA Emsdetten“ fördert unter anderem im Baustein 2: Anpassung an den Klimawandel -Entsiegelungsmaßnahmen.

Ihre Mieterin/Ihr Mieter kann mit der Entsiegelung der Fläche einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung leisten.

Die konkreten Ziele und die speziellen Förderbedingungen habe ich Ihnen in der Anlage 1 zusammengestellt.

Damit Ihre Mieterin/ Ihr Mieter eine Fläche entsiegeln und Fördermittel durch die Stadt Emsdetten abrufen kann, sind unterschiedliche Bedingungen und Nachweise zu erfüllen. Wichtig ist der Stadt Emsdetten, dass eine Genehmigung der/des Immobilien- bzw. Grundstückseigentümers vorliegt.

Daher bitte ich Sie der Mieterin/ dem Mieter diese Genehmigung formlos zu erteilen. Einen entsprechenden Vordruck können Sie der Anlage 2 entnehmen.

Herzlichen Dank.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mieterin/ den Mieter.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Dajana Prinz

**Anlage 1**

Ziele und spezielle Förderbedingungen

 Baustein 2 der Förderrichtlinie proKLIMA

**Baustein 2 – Anpassung an den Klimawandel**

**Entsiegelungsmaßnahmen**

Dieser Baustein fördert die Entsiegelung von Flächen durch das Entfernen von Pflastersteinen, Asphalt, Beton, Schotter und anderen nicht luft- und wasserdurchlässigen Bodenbelägen und die anschließende Begrünung dieser Flächen. Hierdurch wird das natürliche Bodenprofil mit seinen ökologischen Funktionen wiederhergestellt. Dazu gehört die Regulierung des Wasser-haushalts, Filterung des Niederschlags und die Lebensraumfunktion. Durch die Begrünung dieser Flächen und der damit einhergehenden Beschattung und Verdunstungskühlung wird das lokale Stadtklima deutlich verbessert. Der Ablauf von Starkniederschlägen wird erleichtert, somit die Kanalisation entlastet und das Prinzip der wassersensiblen Stadt (Schwammstadt) verfolgt.

|  |
| --- |
| **Antragsberechtigt sind** Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und Genossenschaften, alle Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer, Mieterinnen und Mieter mit Einverständnis der Eigentümerin/des Eigentümers, Erbbauberechtigte mit Zustimmung der Eigentümerin/des Eigentümers |
| **Förderhöhe**50 €/m², jedoch maximal 50 % der förderfähigen Kosten5.000 € als maximale Förderhöhe pro Objekt (Adresse, Liegenschaft, Baukörper)  |
| **Förderfähige Kosten** | **Bedingungen** | **Nachweise** |
| Maßnahmen, bei denen (teil-) versiegelte Flächen (z. B. Asphalt, Pflaster) zurückgebaut und dauerhaft begrünt werden.Förderfähig sind alle anfallenden Planungs-, Material- und Baukosten, die im direkten Zusammenhang mit der Entsiegelung und der Begrünung stehen; außerdem Entsorgungskosten des alten Bodenbelags. Teilentsiegelungen (z. B. durch Rasengittersteine) werden nicht gefördert.  | Förderung nur mit schriftlichem Einverständnis der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers.Gefördert werden nur freiwillige Maßnahmen. Entsiegelungen, die bau-, satzungsrechtlich oder anderweitig gesetzlich vorgeschrieben sind, können nicht gefördert werden; etwaige zusätzlich zur Verpflichtung entsiegelte Flächen werden anteilig gefördert.Minimal geförderte Flächengröße 10 m² (zusammenhängende Flächen).Mehrjährige und vorrangig heimische und insektenfreundliche Pflanzen; im Endzustand flächendeckend. Kein Rasen. Soweit möglich Gehölzpflanzungen.Dauerhafte Entsiegelung (mindestens 10 Jahre). | Lageplan (Flurkarte) oder eine aussagefähige Skizze, aus der hervorgeht, welche Maßnahme auf welchem Gebäudeteil durchgeführt wird oder wurde. Fotos der Fläche vor der Maßnahme.Fotos der Fläche nach der Maßnahme.Genehmigung der Immobilieneigentümerin/des Immobilieneigentümers bzw. der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers.Rechnungen (Brutto) und Kaufverträge sowie Zahlungsnachweise (Schlussrechnung mit Angabe der förderfähigen Kosten). Darstellung und Beschreibung Neubepflanzung mit Pflanzliste.  |

**Anlage 2**

Genehmigung

 Baustein 2 der Förderrichtlinie proKLIMA

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum |  |  |
| Aktenzeichen |  | Förderprogramm proKLIMA |
| Telefonnummer |  |  |
| E-Mail |  |  |
| Bearbeiter/in |  |  |

proKLIMA

Vollständiger Name und eigene Adresse der Immobilieneigentümerin/ des Immobilieneigentümers:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name und Adresse der Mieterin/ des Mieters:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ich genehmige hiermit der oben genannten Mieterin / dem Mieter die Entsiegelung einer Fläche, wie sie in der Förderrichtlinie der Stadt Emsdetten „proKLIMA Emsdetten“ beschrieben wurde.

Ich erkläre ausdrücklich, dass diese Aufwertung **keine** Mieterhöhung nach sich zieht.

Die durchgeführten Maßnahmen werden **nicht als Grundlage für eine Mieterhöhung** herangezogen. Die gesetzlichen Bestimmungen zu Mieterhöhungen werden beachtet.

Notwendige weitere Absprachen habe ich bilateral mit der Mieterin/ dem Mieter geklärt.

Ort und Datum Verbindliche Unterschrift